



Amtsblatt

für den Landkreis Cham



Nr. 5

Donnerstag, 06. Februar 2025

Inhalt

Bekanntmachungen Landratsamt und Landkreis:

- Bekanntmachung Biomasseheizwerk Bad Kötzing 12
- Aktualisierte Einwohnerzahlen zum 30.06.2024 13

Sonstige Bekanntmachungen:

- Haushaltssatzung des Zweckverbandes Müllverwertung Schwandorf 14

Umweltrecht (Bundes-Immissionsschutzgesetz – BImSchG – und Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung – UVPG –); Bekanntgabe des Landratsamtes Cham zur Feststellung der UVP-Pflicht

Die Firma Bayerwaldwärme Bad Kötzing GmbH & Co.KG, Rieder Straße 41, 93444 Bad Kötzing, beabsichtigt die Errichtung und den Betrieb eines Biomasseheizwerks auf dem Grundstück Fl.Nr. 478/5 der Gemarkung Bad Kötzing, Anschrift: Hauser Straße 43, Bad Kötzing.

Das Vorhaben ist in der Liste der umweltverträglichkeitsprüfungspflichtigen aufgeführt, § 1 Abs. 1 Nr. 1 i. V. m. Nr. 1.2.1 Anlage 1 UVPG und dort in Spalte 2 mit einem „S“ gekennzeichnet. Es wurde daher einer standortbezogenen Vorprüfung des Einzelfalls unterzogen (§§ 4, 5 und § 7 i.V.m. Nr. 1.2.1 Anlage 1 UVPG), deren Umfang und Gliederung sich zunächst an den Kriterien gemäß Anlage 3 zum UVPG orientiert.

Im Rahmen des nach §§ 2, 4, 10 und 19 BImSchG i. V. m. §§ 1,2 und Nr. 1.2.1 Anhang 1 der 4. Verordnung zur Durchführung des BImSchG (Verordnung über genehmigungsbedürftige Anlagen – 4. BImSchV) beantragten Genehmigungsverfahrens wurde diese überschlägige Prüfung gemäß § 7 Abs. 2 UVPG, unter Berücksichtigung der in Anlage 3 zum UVPG aufgeführten Kriterien durchgeführt. Nach Einschätzung der Genehmigungsbehörde hat das Vorhaben u.a. nach Bewertung der vom Antragsteller zusammengestellten geeigneten Angaben zum Vorhaben unter Einbeziehung der von den zu beteiligenden Behörden und Fachstellen abgegebenen Stellungnahmen über mögliche Auswirkungen des Vorhabens auf die Umwelt keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen, die nach § 25 Abs. 2 UVPG bei der Zulassungsentscheidung zu berücksichtigen wären (vgl. § 7 Abs. 2 Satz 5; §§ 25 Abs. 1 i. V. m. § 3; § 9 Abs. 4 UVPG).

Die Genehmigungsbehörde stellt daher fest, dass für das geplante Vorhaben keine Pflicht zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung besteht. Diese Feststellung ist nicht selbständig anfechtbar, § 5 Abs. 3 UVPG.

Cham, 31.01.2025
Landratsamt Cham

Karl Heinz Aschenbrenner
Bauwesen

**Aktualisierte Einwohnerzahlen des Landkreises Cham auf Basis Zensus 2022,
Stand 30.06.2024**

Das Bayerische Landesamt für Statistik hat mit Schreiben vom 22.01.2025 das Verzeichnis der Gemeinden des Landkreises Cham mit auf Basis Zensus 2022 fortgeschriebenen Einwohnerzahlen zum **Stand 30. Juni 2024** übermittelt:

Landkreis Cham	Oberpfalz
Gemeinde	Einwohner
Arnschwang	1 972
Arrach	2 308
Blaibach	1 885
Cham, St	17 467
Chamerau	2 517
Eschlkam, M	3 347
Falkenstein, M	3 405
Furth im Wald, St	8 697
Gleißenberg	806
Grafenwiesen	1 534
Hohenwarth	1 905
Bad Kötzing, St	7 487
Lam, M	2 594
Lohberg	1 794
Michelsneukirchen	1 739
Miltach	2 270
Neukirchen b.Hl.Blut, M	3 659
Pemfling	2 173
Pöding	1 015
Reichenbach	1 297
Rettenbach	1 812
Rimbach	1 793
Roding, St	12 933
Rötz, St	3 213
Runding	2 234
Schönthal	1 962
Schorndorf	3 002
Stamsried, M	2 218
Tiefenbach	1 887
Traitsching	4 232
Treffelstein	978
Waffenbrunn	2 045
Wald	2 984
Walderbach	2 333
Waldmünchen, St	6 591
Weiding	2 415
Willmering	1 997
Zandt	2 061
Zell	1 817
zusammen	128 368

Hinweis: Richtig sind 1877 Einwohner in Tiefenbach,
vgl. Amtsblatt Nr. 6 vom 13. Februar 2025.
Die Summe ist korrekt angegeben

Haushaltssatzung des Zweckverbandes Müllverwertung Schwandorf

Gemäß § 23 der Verbandssatzung des Zweckverbandes Müllverwertung Schwandorf wird bekannt gemacht, dass die Haushaltssatzung des Zweckverbandes Müllverwertung Schwandorf für das Jahr 2025 im Amtsblatt der Regierung der Oberpfalz, Nr. 1 vom 16. Januar 2025, Seite 58 und 59, amtlich bekannt gemacht wurde.

Cham, 28.01.2025
Landkreis Cham

Franz Löffler
Landrat